

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Asylstufenplan aufheben, NRW-Aufnahmeprogramm schaffen, Flüchtlingsberatung fördern, humanitäres Bleiberecht ausbauen

Vier zentrale Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2022 – Arbeitsfeld Flucht

1. Aufenthaltszeit in Landesunterkünften deutlich begrenzen, Asylstufenplan aufheben

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, dass die Landesunterbringung in der Regel sechs Wochen beträgt und drei Monate nicht überschreitet. Anschließend sollen Geflüchtete ungeachtet ihrer weiteren aufenthaltsrechtlichen Perspektive den Kommunen zugewiesen werden. Das Land soll den aktuell gültigen „Asylstufenplan“ aufheben und sich nicht weiter an der Praxis der Schnellverfahren für Geflüchtete aus Ländern mit einer statistisch angenommenen niedrigen Bleibeperspektive beteiligen. Im Zentrum der Erstaufnahme sollte der Schutz der Geflüchteten stehen. Sie sollte vom Rückkehrmanagement getrennt sein. Das Land sollte die Kommunen weiter über das Flüchtlingsaufnahmegesetz unterstützen und so befähigen, Geflüchtete angemessen und bestmöglich aufzunehmen, zu versorgen und zu beraten. Es sollte die Kostenerstattung an die Kommunen mit qualitativen Kriterien verbinden.

2. Ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete in Not schaffen

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete in Not schaffen. Aufnahmebereite Kommunen sollen unterstützt werden, eng mit dem UNHCR und Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten. Das Land soll sich auf Bundesebene (im Bundesrat sowie auf den Innenminister- und Integrationsministerkonferenzen) dafür einsetzen, die bestehenden kleinen Programme für eine gesteuerte legale Aufnahme Geflüchteter massiv auszubauen, diese zu einem bundesweiten Aufnahmeprogramm weiterzuentwickeln und den Ländern die Durchführung zusätzlicher Landesaufnahmeprogramme zu ermöglichen. Das Land sollte seiner besonderen Verantwortung für Ortskräfte und Vulnerable aus Afghanistan gerecht werden.

3. Die Förderung der Flüchtlingsberatung weiterentwickeln

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, die Qualität der Förderung der Flüchtlingsberatung weiter zu verbessern. Ohne eine qualifizierte Information und Beratung gelingt es vielen Geflüchteten nicht hinreichend, ihre Rechte im (Asyl-)Verfahren geltend zu machen bzw. ihren Mitwirkungspflichten angemessen nachkommen zu können. Im 25. Jahr ihres Bestehens sollte die Förderung zu einem Regelangebot weiterentwickelt werden, mehrjährig ausgerichtet und an den Tarifen der Träger orientiert sein. Overhead-, Sach- und Sprachmittlungskosten sollten bedarfsorientiert bezuschusst werden.

4. Humanitäres Bleiberecht weiter öffnen, Spurwechsel ausbauen

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, sich für weitere Öffnungen des humanitären Bleiberechts und für einen „Spurwechsel“ von integrierten bzw. aus humanitären Gründen Aufzunehmenden einzusetzen. Eine Öffnung ist z. B. möglich bei den Bleiberechtsregelungen durch Landeserlasse, etwa mit Bezug auf § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, die „Duldung light“ ersatzlos zu streichen.



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Begründungen und Hintergrundinformationen

Zu Punkt 1 | Aufhebung des Asylstufenplans

Geflüchtete, die neu nach NRW einreisen, sind in NRW verpflichtet, zwischen sechs Monaten und zwei Jahren (!) in Landesunterkünften beengt zu wohnen – isoliert von der Gesellschaft. NRW ist seit 2018 mit dem Asylstufenplan dazu übergegangen, die Erstaufnahme von Geflüchteten, die der ersten Orientierung und dem Schutz dienen sollte, mit Ausreise und Abschiebung zu verbinden. Mit Sorge beobachten wir seit Jahren die Verschärfung der Bedingungen von Geflüchteten im Aufnahmeverfahren, beim Aufenthalt in Landesunterkünften und in Abschiebungsverfahren. Geflüchtete mit Kindern werden frühestens nach sechs Monaten den Kommunen zugewiesen, vorher nicht hinreichend beschult. So verlieren sie wertvolle Zeit bei der Integration. Mit dem BAMF hat NRW zusätzlich eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel getroffen, neue Schnellverfahren und schnelle Ablehnungen des Asylgesuchs für Geflüchtete aus Herkunftsländern einzuführen, aus denen Geflüchtete – statistisch gesehen – niedrige Anerkennungsquoten im Asylverfahren haben. Die Geflüchteten werden in den Landesunterkünften zwar versorgt, aber unverhältnismäßig isoliert, entrechtet und willentlich desintegriert. Die lange Wohnpflicht in Landesunterkünften verschärft psychische Belastungen und Traumatisierung und verursacht massive Integrationsprobleme, perspektivisch Langzeitarbeitslosigkeit.

Zu Punkt 2 | Ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete in Not schaffen

Die Bundes- und die Landesregierung nehmen nur sehr wenige Flüchtlinge direkt aus Herkunfts- oder Transitländern bzw. von anderen EU-Ländern an den EU-Außengrenzen auf. Es fehlen Resettlement, also die dauerhafte Umsiedlung von besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Geflüchteten, sowie humanitäre Aufnahmeprogramme. Wir fordern, dass NRW den positiven Beispielen etwa aus Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein folgt und in Absprache mit dem Bundesinnenministerium ein eigenes Landesaufnahmeprogramm startet.

Zu Punkt 3 | Die Förderung der Flüchtlingsberatung weiterentwickeln

Seit 25 Jahren fördert das Land in hervorragender Weise acht verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete. Aber auch nach 25 Jahren basiert diese Förderung der „Sozialen Beratung von Geflüchteten“ immer noch auf Jährlichkeit, sie ist nicht zu einem Regelangebot geworden.

Seit 2021 wird die Förderung zudem jährlich bzw. alle zwei Jahre standortbezogen öffentlich ausgeschrieben, sodass die Träger keine Sicherheit mehr haben, dass ihre jeweilige Beratungsaufgabe auch über mehrere Jahre gefördert wird. Zugleich wurden die Förderhöchstbeträge verringert, sie beachten nicht mehr die Tarifbindung aller Träger.

Des Weiteren werden im Förderprogramm neuerdings keine Overheadkosten mehr übernommen. Die Erstattung der Sach- und der Sprachmittlungskosten deckt bei Weitem nicht alle Kosten. Die schlechten Förderbedingungen verursachen eine hohe Fluktuation des Fachpersonals und behindern die Qualität der Beratungsarbeit.

Zu Punkt 4 | Humanitäres Bleiberecht weiter öffnen, Spurwechsel ausbauen

In NRW leben 64.700 abgelehnte Asylsuchende mit Duldung, oft seit vielen Jahren, obwohl Ihnen hier ein Schutz zusteht, Geduldete leben in der Angst, verhaftet und abgeschoben zu werden. Für abgelehnte Asylbewerber*innen (Geduldete), die sich in Deutschland über Jahre aufhalten, sich integriert haben, einen festen Arbeitsplatz nachweisen können und zumindest überwiegend ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern, fehlt eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Es gibt zu wenig humanitäre Spielräume, um einen dauerhaften Aufenthalt und damit eine Zukunftsperspektive zu erhalten.

Februar 2022